

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 26.07.2023

Vorlagen-Nr. 054/2023

Aktenzeichen: 461.07

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten 2023/2024

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgt ab 01.09.2023 wie in der Anlage 1 beschrieben.

Sachverhalt:

Für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten werden Elternbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten. Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sprechen auf Landesebene eine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge bei Regelkindergärten und Kleinkindgruppen aus. Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem anzustrebenden Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben. In Mainhardt beträgt der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge aktuell 10,69 %.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in den Kindertagesstätten stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Personalaufwendungen werden 2023 voraussichtlich 3.000.000 € betragen. Vorjahr 2.707.278 €.

Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Vor diesem Hintergrund lautet die Empfehlung der Vertreter der Kirchen und Kommunalen Landesverbände die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5 Prozent (Vorjahr 3,9% + 3%) vorzunehmen.

Nachdem Eltern und Familien bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen und 2023/2024 eine Erhöhung um **8,5 %** vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013 wurde beschlossen, dass die aktuellen Beiträge für Regelkindergärten entsprechend dem Prozentsatz der Landesrichtsätze angepasst werden zuzüglich eines Zuschlages von 3% um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Dies bedeutet für die Kindergartenjahre 2022/2023 eine Erhöhung von **11,5 %**.

Um eine Vereinfachung beim Einzug von Material-, Getränke- und Vorschulgeld zu erreichen, sind diese Beträge in die Gebühren mit pauschal 3 €/Monat einkalkuliert.

Der Zuschussbedarf im Jahr 2023 wird im Bereich der Kindertagesstätten voraussichtlich rund 1.976.100 € betragen. Pro belegten Platz sind dies 6.699 €. Vorjahr: 5.941 €

Anlagen:

Zusammenstellungen Elternbeiträge ab 01.09.2023

Übersicht Kostenentwicklung der Kindertagesstätten 2015 - 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen von ca. 42.000 €.